



**Drucksache 012/2024**

Verfasser: Juliane Iseli  
Telefon: 07159/924-728  
Aktenzeichen: 112.03  
Datum: 18.01.2024

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen	öffentlich	06.03.2024	Kenntnisnahme

**Vorstellung der Verkehrsschauergebnisse vom 29.11.2023**

Anlage 1 DS 12\_2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 29.11.2023 zur Kenntnis.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung:**

Am 29.11.2023 fand die städtische Verkehrsschau in Renningen statt.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau setzten sich aus den Bereichen Straßenverkehrsbehörde, Straßenbau und Straßenmeisterei des Landratsamts Böblingen, Polizeipräsidium Ludwigsburg, Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich Verkehr sowie die Stadt Renningen Abteilung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr zusammen.

Wesentliche Themen waren:

### **K1060 Nord-Süd Straße Überweg Gottfried-Bauer-Straße**

Aufgrund des Neubaugebietes Schnallenäcker III wird hier noch mehr Schülerverkehr erwartet. Eine Prüfung der Querung durch die Verkehrskommission war erwünscht. Die Auswertungen der Verkehrspolizei (3 Unfälle in den letzten 3 Jahren –ein Unfall ereignete sich mit einem Radfahrer der die Vorfahrt missachtete und dadurch von einem Auto erfasst wurde, die beiden anderen Unfälle hatten keinen Bezug zu dem Überweg) haben ergeben, dass hier aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Eine zusätzliche Beschilderung ist laut der Straßenmeisterei nicht üblich. Zudem ist der Überweg weiter als 5 Meter von der Kreuzung entfernt, somit hat der Radfahrer die Vorfahrt von Verkehrsteilnehmern auf der Gottfried-Bauer-Straße zu beachten. Zudem ist auch noch eine Querungshilfe vorhanden.

### **Magstadter Straße außer Orts Richtung Magstadt**

Der Radverkehr von Magstadt (auch viele SchülerInnen) mündet hier auf die Magstadter Straße, auf der aktuell eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gilt. Der Fußweg ist zu schmal für Radfahrer. Bis zum Ortsschild werden Radfahrende oft mit zu geringem Abstand und sehr hohem Tempo überholt. Richtung Magstadt muss zudem der Gegenverkehr gequert werden, um wieder auf den Radweg zu gelangen.

Autofahrer dürfen hier aufgrund der durchgezogenen Linie die Radfahrer nicht überholen. Seitens der Verkehrspolizei wurde berichtet, dass es kein Unfallschwerpunkt ist (2 Unfälle – ein Vorfahrtsunfall).

Folgende Vorschläge für eine Entschärfung der Lage wurden genannt:

- Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h mit einem Zusatzschild Radverkehr: 35 Meter nach dem provisorischen Kreisverkehr von der B 295 kommend in Richtung Magstadter Straße. Begründung: Kinder, die auf der Fahrbahn fahren, und eine unbeleuchtete Fahrstrecke sowie die Ein-/Ausfahrt des Friedhofparkplatzes.
- Zeitlich beschränkte Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h in der Zeit von 7:00 Uhr – 9:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Langfristig wäre ein getrennter Radweg sinnvoll um die Sicherheit von Radfahrern zu erhöhen.

Eine Grundsätzliche Überprüfung der Radverkehrsbeauftragten sowie eine Zählung der tatsächlich auf der Straße fahrenden Radfahrer. Prüfung des Radwegekonzeptes.

### **Rutesheimer Straße**

In der Rutesheimer Straße wird auf langer Strecke beidseitig geparkt. Es gibt nur wenige Ausweichmöglichkeiten für den Begegnungsverkehr. Dies bedeutet auch ein schwieriges Durchkommen oftmals für den Linienbus. Hier soll nun ein Parkraumkonzept erstellt das Ausweichmöglichkeiten für den Begegnungsverkehr / Bus schaffen soll.

### **Buchenweg 11**

Aufgrund der mit Radfahrern sehr stark frequentierten Lindenstraße sowie der schlechten Sicht bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage (Buchenweg 11) in die Lindenstraße wurde ein Verkehrsspiegel gewünscht.

Grundsätzlich gilt, Verkehrsspiegel sind keine offiziellen Verkehrszeichen somit können Anwohner selbst tätig werden und auf dem eigenen Grundstück einen Spiegel aufstellen.

Die Verantwortung, die Situation zu entschärfen liegt nicht bei der Straßenverkehrsbehörde,

sondern beim Eigentümer des Buchenweg 11.

### **Jahnstraße**

Im Gemeinderat wurde der Wunsch geäußert, die Jahnstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen. Laut Verkehrspolizei liegt aktuell nur ein Unfall (ohne PKW) vor.

Die Verkehrspolizei schätzt die Situation folgendermaßen ein: In der Jahnstraße gibt es 90 Parkplätze + rechtsparkende Fahrzeuge sowie sehr viel motorisierter Elternverkehr. Der Schutzzweck einer Fahrradstraße ist hier nicht erfüllt bzw. begründbar. Auch das Landratsamt kommt zur Einschätzung, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Fahrradstraße nicht gegeben sind: Eine Fahrradstraße muss eine Netzwirkung der Fahrradwege haben. Es muss ein strategisches Ziel vorhanden sein (Anbindung/Verbindung zum Rad Netz). Laut der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung kommt die Anordnung einer Fahrradstraße nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Eine hohe Fahrradverkehrsdichte setzt nicht voraus, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung vom 15.11.2021 dürfen Fahrradstraßen nunmehr nur auf Straßen

- mit einer hohen Fahrradverkehrsdichte,
- mit einer zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte,
- mit einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder
- mit lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr

eingerrichtet werden (VwV-StVO 2021 zu Zeichen 244.1 und 244.2, BAnz AT 15.11.2021 B1).

Eine Teilentwidmung der Straße wäre nötig. Bestehende Straßen können in der Regel von allen Fahrzeugen ausnahmslos befahren werden. Man sagt: Die Straße ist für den Gemeingebrauch ausgelegt. Dies wird dann auch in der Widmung so festgelegt.

Das bedeutet, dass man eine Fahrradstraße nur einrichten kann, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Allerdings können Fahrradstraßen auch zur Unterstützung einer städtebaulichen Entwicklung angeordnet werden (§ 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO). Hierzu muss allerdings zu gegebener Zeit ein städtebauliches Konzept vorgelegt werden das in einer späteren Verkehrsschau erneut besprochen wird.

Auch wenn die vorherrschende Verkehrsart in einer Fahrradstraße nicht mehr der Radverkehr sein muss, möchten wir die hier in der Anlage 1 dargestellten Zahlen die im Juni 2023 bei einer Verkehrszählung in der Jahnstraße erhoben wurden, vorstellen.

### **Alemannenstraße / Lehenbühlstraße Fußgängerüberweg**

Seitens einer Bürgerin bestand der Wunsch in der Alemannenstraße / Lehenbühlstraße einen Fußgängerüberweg anzubringen.

Deshalb fand ein allgemeiner Austausch bezgl. der Handhabung des Errichtens von Fußgängerüberwegen in Tempo 30 Bereichen statt.

Grundsätzlich sind Fußgängerüberwege in Tempo 30 Bereichen entbehrlich.

Die rechtlichen Voraussetzungen für Fußgängerüberwege sind zwingend:

- Fußgängerüberwege sind nur innerorts auf beleuchteten Straßen mit maximal einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung
- bei mindestens 50 querenden Fußgängern pro Werktagsstunde
- mindestens 200 Kraftfahrzeugen in der gleichen Stunde
- und einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erlaubt
- Auf beiden Seiten des Fußgängerüberweges müssen Gehwege vorhanden sein
- Bei Tempo 30 (50) muss der Fußgängerüberweg auf 50 m (100 m); der Wartebereich des Fußgängerüberwegs auf 30 m (50 m) erkennbar sein

Zusätzlich *können* Fußgängerüberwege angebracht werden, wenn eine hohe Anzahl schutzbedürftiger Fußgänger (Altersheim, Friedhof, Ärztehaus, Apotheke, Kirche...) vorhanden sind. Diese Zahlen müssen belegbar sein.

### **Kreuzungsbereich K1014 / Calwer Straße**

Im Vorfeld der Verkehrsschau wurde die Verkehrspolizei gebeten zu prüfen, ob hier ein Unfallschwerpunkt vorliegt und ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Hierzu berichtete die Verkehrspolizei, dass sich 2022 in diesem Bereich 3 Vorfahrtsunfälle ereigneten, 2023 waren es 4 Vorfahrtsunfälle. Als Vorschlag für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich wurde die Asphaltierung im Kreuzungsbereich sowie eine farbige Leitlinie im Kurvenbereich senkrecht auf der Blockmarkierung vorgeschlagen, da viele Verkehrsteilnehmer nicht bis zur Haltelinie vorfahren, sondern bereits am Ende der Pflasterung stehen bleiben.

### **Uhlandstraße Ecke Bühlstraße**

An dieser Stelle wurde bemängelt, dass Schulkindern und andere Fußgänger im Kurvenbereich um parkende PKWs auf der Straße herumlaufen müssen, da hier kein Gehweg vorhanden ist.

Die Einschätzung aller Beteiligten der Verkehrsschau ergab, dass eine sichere Alternativstrecke, bei der das Laufen auf der Fahrbahn nicht erforderlich ist, vorhanden ist. Es besteht kein Handlungsbedarf aus Sicht der Verkehrsschaukommission.

### **Perouser Straße**

Im Kurvenbereich Perouser Straße ab der Einmündung Bühlstraße bis zur Einmündung Kasernenstraße sind die Sichtverhältnisse und Ausweichmöglichkeiten für Verkehrsteilnehmer durch parkende Fahrzeuge schlecht überschaubar. Um diese Situation zu verbessern, wird die vorhandene Zick-Zack Markierung in der Perouser Straße ab der Einmündung Bühlstraße in südliche Richtung um 10 Meter verlängert. Zudem wird die Einfahrt vom Gebäude Perouser Straße 71 beidseitig um 2 m durch eine weiße Zick-Zack Markierung verlängert. Durch diese Maßnahmen sind Ausweichmöglichkeiten gegeben und die Sichtverhältnisse werden somit auch verbessert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Evtl. Kosten für Markierungsarbeiten

gez. Juliane Iseli

Fachbereich 1 Bürger und Recht

Abteilung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr